



## Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp für das Wirtschaftsjahr 2014

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp** durch Beschluss vom **05.11.2013** den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr **2014** festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
<b>1. im Erfolgsplan</b>	
- die Erträge	3.182,80
- die Aufwendungen	2.781,30
- der Jahresgewinn	401,50
- der Jahresverlust	
<b>2. im Finanzplan</b>	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>3)</sup>	521,40
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit <sup>4)</sup>	4.005,30
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit <sup>5)</sup>	- 157,70
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes <sup>6)</sup>	4.369,00
<b>3. Es werden festgesetzt</b>	
- Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-
- davon für Umschuldungen	-
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000,00
<b>4. Die Stellenübersicht weist 14,46 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus</b>	
<b>5. Der Stand des Eigenkapitals</b>	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	6.950,00
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	7.301,80
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	7.703,30

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am : **06.01.2014**

Ort	Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:
Ludwigslust	05.11.2013	gez. Schult Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp 2014 wird hiermit gemäß § 161 Abs.1 in Verbindung mit § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.